

tyrium Pionii / Martyrium des Pionios (129–179); *Acta Cypriani* / Die Akten Cyprians (181–202); *Passio Fructuosi, Augurii et Eulogii* / Passion des Fructuosus, Augurius und Eulogius (203–222); *Apologia Phileae* / Verteidigung des Phileas (223–271); *Acta disputationis sancti Acacii martyris* / Protokoll der Disputation mit dem heiligen Märtyrer Acacius (273–290); *Testamentum sanctorum XL martyrum Christi Sebastorum* / Testament der heiligen vierzig Märtyrer Christi von Sebaste (291–305); *Abitinensium martyrum confessiones et actus* / Confessionen und Akten der abitinischen Märtyrer (307–359); *Martyrium Areadnes* / Martyrium der Areadne (361–385); *Acta Maximiliani Thebestensis* / Die Akten Maximilians von Thebessa (387–406) und die *Vita Abercii* / Leben des Aberkios (407–468).

Der hervorragend produzierte Band schließt mit umfangreicher Bibliografie (antike nichtchristliche Autoren und Werke, antike christliche Autoren und Werke, Sammeleditionen und Übersetzungen, Hilfsmittel und Sekundärliteratur) und Registern (Personen, Geographie, Biblische, apokryphe, rabbinische Schriften, antike Autoren und Werke).

Es gelingt den Herausgebern durch Einführung und die vorgenommene repräsentative Auswahl die Vielfältigkeit dieser Literaturgattung und die mit ihr verbundenen literarischen, historischen und methodischen Herausforderungen auf dem aktuellen Stand darzustellen. Durch die jeweiligen Einführungen, Kommentierungen und Literaturangaben bieten sie einen leichten Einstieg in diese Gattung, die – neben der einführend skizzierten Bedeutung – in Zeiten intensiver Verfolgung von Christen in vielen Gegenden wieder an Wichtigkeit gewinnt. Eine Fortführung dieses Ansatzes für spätere Märtyrerliteratur bzw. Hagiografie wäre wünschenswert, die in gewisser Weise die altkirchlichen *passiones* um die Biografie der Märtyrer nach vorne verlängert. Zum Thema vgl. auch Sebastian Fuhrmann, Regina Grundmann (Hg.), *Martyriumsvorstellungen in Antike und Mittelalter*, Leiden, 2012.

Christoph Stenschke

Albrecht Diem, Matthieu van der Meer, *Columbanische Klosterregeln. Regula cuiusdam patris, Regula cuiusdam ad virgines, Regelfragment De accedendo*, Sankt Ottilien: EOS, 2016, Pb., 255 S., € 20,-

Der EOS-Verlag des bayerischen Klosters Sankt Ottilien ist bekannt für seine Reihen theologischer Monographien wie die Münchener Theologischen Studien oder die Dissertationen – Theologische Reihe. Weniger bekannt ist eine kleine Serie von Klosterregeln, die seit 2007 wichtige Texte aus Spätantike und Frühmittelalter in deutschsprachigen Übersetzungen zugänglich macht (vgl. auch die Reihen Weisungen der Väter und Quellen der Spiritualität). So wurden schon

2007 die *Mönchsregeln* des Columban von Luxeuil (hg. von Ivo Auf der Maur, 93 S., 2007) veröffentlicht. Es folgten weitere Texte wie die *Klosterregeln für Nonnen und Mönche* des Cäsarius von Arles (144 S., 2008), *Mönchsregeln von Lérins* (218 S., 2010) und von Basilius von Cäsarea (456 S., 2010), die *Klosterregeln* des Pachomius (400 S., 2010), *Kleine ägyptische Mönchsregeln* (Antonius der Große, Isaias von Skete, 67 S., 2011) Augustins Klosterregeln (72 S., 2011) und seine Schrift über *Die Handarbeit der Mönche* (116 S., 2011) sowie einige weitere Texte derselben Gattung. Fachleuten für monastisches Leben mögen die entsprechenden Dokumente aus wissenschaftlichen Editionen sogar in den Originalsprachen bekannt sein. Doch, wenn sie einem weiteren Kreis von Kirchenhistorikern nicht oder nur von ferne bekannt sind, heißt das nicht, dass sie für die Ausformung christlichen Lebens im Nahen Osten und in Europa unbedeutend gewesen wären. Modelle gemeinsamen geistlichen Lebens wurden über Jahrhunderte von diesen Regeln bestimmt und sie wurden grundlegend für nachfolgende Zeiten.

Nach den oben genannten Mönchsregeln des Columban umfasst der von Albrecht Diem und Matthieu van der Meer herausgegebene Band drei Vorschriften-sammlungen, die in der Tradition des Columban von Luxeuil stehen: Die *Regula cuiusdam patris*, die *Regula cuiusdam ad virgines* und das Regelfragment *De accedendo*. Bei der Lektüre der monastischen Dokumente fällt auf, dass sie das gemeinsame geistliche Leben bei weitem nicht so durchdacht und strukturiert darstellen wie das bei Benedikt von Nursia der Fall ist. Nicht umsonst ist die Benediktsregel (auch: *Benediktusregel*, lat.-dt., Beuron, 2006) Leittext klösterlichen Lebens in Westeuropa geworden. Dennoch hat nicht nur Benedikt abendländische klösterliche Ideale geprägt. Die Columbanische bzw. Iro-Fränkische Klosterbewegung hatte daran einen erheblichen Anteil (10). Es ist Benedikt von Aniane (gest. 821) zu verdanken, dass er in seinem *Codex Regularum* (Mü. Staatsbibliothek, Clm 28118, online und als Faksimile: EOS, 2016) und in der *Concordia regularum* die Regeln aus der Frühzeit abendländischen Mönchtums überliefert hat.

Als erster Text wird die *Regula cuiusdam patris* (Regel eines gewissen Vaters) vorgestellt. Sie wirkt „zornig“, weil sie Missstände in den Klöstern anprangert und harte Strafen, ja sogar Verstoßung aus dem Kloster empfiehlt (22f). Die Herausgeber nennen sie eine „sperrige und ärgerliche Regel“ (47). „Insgesamt macht der Text eher den Eindruck einer Streitschrift als den einer Richtschnur zum monastischen Leben“ (24). Gehorsam gegen den Abt, die „Heilmittel der Buße“ und der Appell zu Arbeit und Askese sind zentrale Themen der Regel.

Die *Regula cuiusdam ad virgines* (Regel einer gewissen Person für Jungfrauen) ist eine in 24 Kapiteln klar aufgebaute Ordensregel für Nonnen, abhängig von der Benediktsregel formuliert (59f). Als „vielleicht wichtigste(s) Grundmotiv“ sehen die Herausgeber die klösterliche Disziplin, die sich in Belohnung direkt „auf das Seelenheil auswirkt“ (81), in der Strafe dagegen „zur Verdammnis führen kann“ (82). Wichtig für die Nachwelt und ausführlich dargestellt ist die

Beichte (Abschnitte 6 u. 7; 16,5–10 u. ö.), die man in der Benediktsregel in dieser Form nicht findet (sie ist hier ein Instrument guter Werke und fünfte Stufe der Demut, vgl. RB 4,50; 7,44–48; 46,5).

Das Regelfragment *De accedendo ad deum prompto corde orandum* (Wie man sich Gott nähern soll, um mit eifrigem Herzen zu beten) findet sich am Schluss der Regelsammlung des Benedikt von Aniane (108). Der Text behandelt im Anschluss an die Benediktsregel (Kap. 19 u. 20) Psalmengesang und Gebetshaltung. Letztlich ist das ganze Leben ein Gottesdienst (120), wobei göttliche Gnade und menschliche Anstrengung synergistisch zusammengesehen werden (117–121). Nicht nur bei der Soteriologie mögen die Leser heute Fragezeichen setzen; auch die Körperstrafen (Register 251) wären heute nicht mehr durchsetzbar, obwohl die Konventsmitglieder damals wie heute freiwillig ins Kloster eingetreten sind. Dennoch kann der Leser von manchem, was beispielsweise zu Demut, Schweigen und Gebet gesagt wird, für heutige Formen gemeinsamen christlichen Lebens profitieren. Dazu muss er bereit sein, sich auf die fremde Welt des Christentums vor über eintausend Jahren einzulassen.

Die in diesem Band vorliegenden Texte sind mit umfangreichen Einführungen, Anmerkungen, Bibliographie und Registern sehr gut erschlossen. Die aufwendig gemachte Taschenbuchreihe soll hiermit auch evangelischen Lesern empfohlen werden!

Jochen Eber

2. Reformation

Kaarlo Arffman, *Was war das Luthertum? Einleitung in eine verschwundene Auslegung des Christentums*, Einführungen: Theologie 8, Münster: Lit, 2016, Pb., 274 S., € 39,90

„Was war das Luthertum?“ Diese Frage klingt provokativ, weil sie im Gegensatz zu manchen zeitgenössischen kirchlichen Verlautbarungen den Unterschied und nicht die Kontinuität zwischen dem 16. und dem 20./21. Jahrhundert herausstellt. In diese Richtung könnte man auch den Untertitel verstehen, wenn er von einer – völlig? – „verschwundenen“ Auslegung des Christentums spricht.

Um es vorwegzunehmen: Der Unterschied zwischen damals und heute wird nur im letzten Teil des Buchs (Teil 5: „Die Kraft der modernen Welt“, 237–248) und dort auch nur auf den letzten Seiten („Der Zusammenbruch der Grundlagen des Luthertums“, 242ff) thematisiert. Kaarlo Arffman ist als Historiker der Universität Helsinki daran interessiert, dem originalen Luthertum des 16. Jahrhunderts klare Konturen zu geben, indem er es von der „modernen Theologie“, die er nicht Luthertum nennen möchte, abgrenzt (245, 248).